

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	012/2023
MoVA Nr.	2/2023

SPD-Fraktion

CDU-Fraktion

SPD-Fraktion / Seniorenbeirat

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 109 vom 06.12.2022	
5	Beratung des Haushaltes 2023/2024 in den Fachausschüssen	004/2023-2
6	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	053/2023-1
7	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Wilfried Hanft eröffnet die Sitzung des Mobilitäts- und Verkehrsausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Mobilitäts- und Verkehrsausschuss beschlussfähig ist.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Knezevic ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
---	---	--

Der neu gewählte sachkundige Bürger Herr Thomas Sagewka wurde durch den AV Herrn Wilfried Hanft eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet, indem er durch Erheben von seinem Platz, während sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erheben, sein Einverständnis mit folgender Formel bekundet:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde."

3	Einwohnerfragestunde	
---	-----------------------------	--

Mündliche Einwohnerfrage Herr Fischer

Herr Fischer erwähnt löblich, dass nun die Absenkung auf dem Rathausplatz stattgefunden hat. Er regt an, an dieser Stelle etwas für Motoradfahrer zu errichten, da es möglicherweise Probleme geben könnte.

Antwort Herr Schier:

Bislang sind der Verwaltung keine Probleme bekannt. Sollten Probleme aufkommen, muss geprüft werden, wie nachgesteuert werden kann.

4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 109 vom 06.12.2022	
----------	---	--

AM Schumacher hatte schriftlich im Vorfeld beim Ratsbüro Einwände gegen die Niederschrift eingereicht.

Diese liegen dem Ausschuss nicht vor.

Über die Niederschrift wurde ohne weitere Einwände abgestimmt.

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 109/2022 vom 06.12.2022 keine Einwände.

16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, FDP)

1 Gegenstimme (Schumacher)

1 Stimmenthaltung (ABB)

5	Beratung des Haushaltes 2023/2024 in den Fachausschüssen	004/2023-2
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss

1. nimmt die Anfragen (1. Ergänzungsvorlage siehe Seite 6 bis 21).zum Haushaltsplanentwurf 2023/2024 und die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung hierzu zur Kenntnis,
2. nimmt die Anträge (2. Ergänzungsvorlage) zum Haushaltsplanentwurf 2023/2024 und die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung hierzu zur Kenntnis und empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Änderungen (siehe 2. Ergänzungsvorlage Seite 22 bis 31):
3. nimmt den Entwurf des Haushaltes 2023/ 2024 zu den Produktbereichen und Produktgruppen seines Zuständigkeitsbereiches zur Kenntnis,
4. nimmt die betreffenden verwaltungsseitigen Änderungen der Haushaltsansätze des Haushaltsplanentwurfes 2023/2024 zur Kenntnis und
5. empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat zu empfehlen, die fortgeschriebenen Haushaltsansätze zu verabschieden.

- Einstimmig -

6	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	053/2023-1
----------	---	-------------------

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Keine.

Mündliche Mitteilungen

Herr Erll präsentiert und erläutert das Ergebnis über die Entscheidung der Autobahn GmbH Rheinland betr. Rheinspange 553.

Bei der Ermittlung der Vorzugsvariante für die Rheinspange 553 wurden u.a. umweltfachliche, verkehrliche, und wirtschaftliche Faktoren sowie Kriterien der

Verkehrsanlage in einem fünfstufigen Farbschema gegeneinander abgewogen. Die Entscheidung fiel auf die Variante 6aT, nördlich von Urfeld.

Die Variante V6aT verläuft von einem neuen Autobahnknoten an der A555 bei der Anschlussstelle Wesseling (W2) zu einem neuen Autobahnknoten an der A 59 in Höhe der Spicher Seen (O3). Die Brücken und Tunnelvarianten in den bebauten Bereichen von Widdig und Urfeld sollen nicht weiter verfolgt werden. Bei den Tunnelvarianten wird auch auf die Konflikte zu den Wasserschutzzone I/II verwiesen.

Südlich des Autobahnknotens W2 wird auf dem Gebiet der Stadt Bornheim eine Ersatzanschlussstelle für die Anschlussstelle Wesseling geplant. Auf Grund der Lage im Landschaftsschutzgebiet, der nahen Grenzlage zur Wasserschutzzone II und der Überbauung des Bornheimer Baches wird die geplante Anschlussstelle in Widdig seitens der Verwaltung als schwerwiegender Eingriff gewertet. Es sollte versucht werden, durch weitergehende Untersuchungen alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die Anschlussstelle weiter im Bereich der vorhandenen AS Wesseling zu belassen. Dabei sollte durch die Autobahngesellschaft auch die Inanspruchnahme privater Liegenschaften in den umliegenden Gewerbegebieten geprüft werden.

In Bezug auf die Zulassung von Gefahrguttransporten auf der geplanten Anschlussstelle bei Widdig liegen der Verwaltung keine Informationen der Autobahngesellschaft vor.

-Kenntnis genommen-

7	Anfragen mündlich	
----------	--------------------------	--

AM Krekel betr. Beschilderung Zweigrabenweg

Kann die Verwaltung die Schilder abräumen lassen?

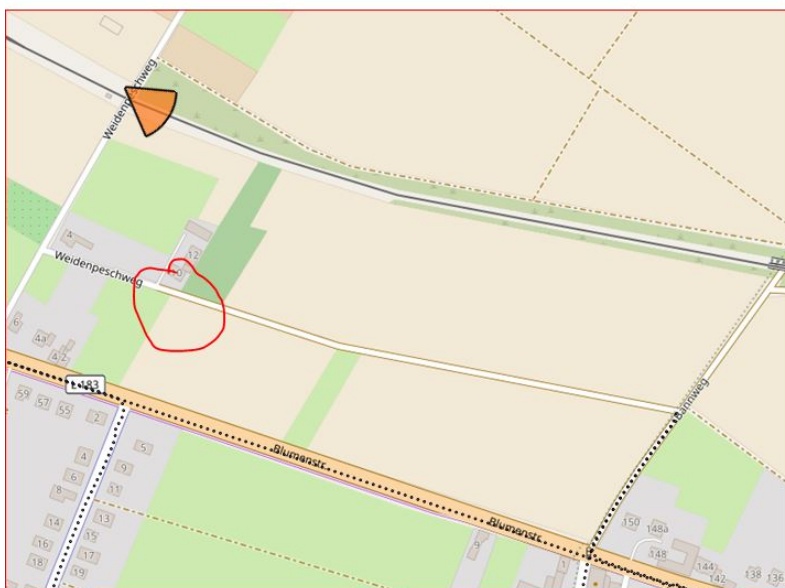
Antwort:

Dies wird aufgenommen.

AM Schmitz betr. Schlagloch Wirtschaftsweg Waldorf

Herr Schmitz berichtet über ein großes Schlagloch auf dem Wirtschaftsweg in Waldorf parallel zur Blumenstraße. Weidenpeschweg in Höhe der Bebauung. Begehung ist nur über einen schmalen Streifen möglich.

Kann die Verwaltung für Abhilfe sorgen?



Antwort:

Dies wird aufgenommen.

AM Schumacher betr. Rad Pendlers Route

Können im Bebauungsplan nur die Vorzugsvariante oder auch andere Varianten verwirklicht werden? Sind ob noch weitere Fläche angekauft worden?

Antwort:

Es wird die Variante verwirklicht, die am nächsten zur Stadtbahnlinie 18 liegt. Derzeit hat es noch keinen weiteren Ankauf von Flächen gegeben.

AM Dartenne betr. Stadt-App

Wie ist der Sachstand der Mängelmelder App?

Antwort:

Die Mängelmelder App ist derzeit bei einzelnen Ämtern in der Einführungsphase. Es wird davon ausgegangen, dass diese bald an den Start gehen kann. Der Bürgermeister wird dann darüber informieren.

AM Gordon betr.

Kann das am Rheinuferweg in der Böschung liegende Gitter eingesammelt werden?

Antwort:

Ja.

Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

gez. Wilfried Hanft
Vorsitz

gez. Andrea Knezevic
Schriftführung

Beschluss:

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss nimmt die Anfragen zum Haushaltsplanentwurf 2023/2024 und die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung hierzu zur Kenntnis.

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss keine Änderungen:

Sachverhalt

Der Verwaltung liegen seitens der Fraktionen **Anfragen** zum Haushaltsentwurf 2023/2024 vor. Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss betreffenden Anfragen sowie die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung werden nachstehend dargestellt:

fd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
1	FDP	15.12.2022	13	1.12.	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	293	Wie lassen sich die Mindereinnahmen bei den sonstigen Erträgen (7) erklären? Bitte um Aufschlüsselung. 2021: 583 TEUR 2022: 930 TEUR und 2023: 280 TEUR und 2024 nur noch 180 TEUR.	Ertragswirksame Auflösung gebildeter Instandhaltungsrückstellungen in 2021 und 2022 bei Produktgruppe 1.12.02 zur Instandsetzung des Straßennetzes/Deckenbaumaßnahmen (sog. Komponentenansatz gem. 2. NKF-WG). In 2023 wurde die Rückstellung mit einer geringeren verbliebenen Restsumme vollständig aufgelöst.
2	FDP	15.12.2022	15	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	307	In wie weit können die Ansätze für 2023/2024 reduziert werden?	Die Ansätze des Projekts 5.000185 "Radverkehrskonzept" könnten grundsätzlich reduziert werden. Bisher war aber politischer Wille, die Umsetzung von Radverkehrsmaßnahmen in den kommenden Jahren verstärkt zu forcieren.
3	SPD	17.01.2023	37	1.12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	293	Deutliche Mehrausgaben ab 2023: Worauf sind die Mehrkosten von ca. 1,5 Mio. Euro im Vergleich zum Ergebnis 2021 zurückzuführen?	siehe Ausführungen zu Anfrage 52. Die wesentliche Erhöhung der Aufwendungen basiert auf der ÖPNV-Umlage.

4	SPD	17.01.2023	38	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	296	In welcher Haushaltsposition findet sich das beschlossene Wirtschaftswegekonzzept wieder? Falls entfallen, welche weiteren Haushaltpositionen aus letztem Haushalt finden sich im Haushalt 23/24 nicht mehr wieder bzw. bedürfen eines neuen Antrages?	Die Finanzierung des Wirtschaftswegekonzzeptes ist in Zeile 13, Planungs- und Gutachteraufwand, enthalten. Zur zeitlichen Realisierung siehe Arbeitsplanung Tiefbau lfd. Nr. 32
5	SPD	17.01.2023	39	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	297	Öffentl. Straßen u. Wirtschaftswege: Wie hoch beziffern sich die Haushaltsreste?	Mögliche Ermächtigungsübertragungen werden im Rahmen des Entwurfs des Jahresabschlusses 2022 ermittelt und im HFA (vorauss. Mai 2023) mitgeteilt.
6	SPD	17.01.2023	40	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	300	Auf welcher Grundlage beruht die Einnahmeposition in 2024 und die beträchtlichen Zuwendungen in der mittelfristigen Finanzplanung?	Bei dem Projekt Bahnhof Roisdorf Mobilstation handelt es sich um eine laufende Maßnahme. Für die Planungsleistungen sind bereits Aufträge im fünfstelligen Bereich erteilt worden. Im Rahmen der Haushaltsanmeldungen ist es versehentlich zu einer Reduzierung der Ausgaben gekommen. Um die Maßnahme fortführen zu können, müssen die ursprünglichen Ansätze wieder aufgenommen werden. Die Einnahmen korrespondieren somit mit den Ausgaben. Im Rahmen des Förderantrages zu der Maßnahme Bahnhof Roisdorf Mobilstation wird auch die 90 % Förderung für die bereits geleisteten Ausgaben von ca. 1.000.000 € für den Erwerb Fläche EMKA Markt beantragt. Für die erwartete Förderung müssen die Einnahmeansätze in den Jahren 2025 bis 2027 um jeweils 300.000 € erhöht werden.
7	SPD	17.01.2023	41	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	307	Welche Maßnahmen sind vorgesehen, einschl. der Verpflichtungsermächtigung?	Anstehende Prio 1 Projekte: Markierungsarbeiten Königsstraße-Bonner Straße (Hellenkreuz-Siegesstraße), Markierungsarbeiten Rheinstraße (Moselstraße bis Oderstraße), Überarbeitung Knoten Rheinstraße/Oderstraße, Radverkehrsführung Eichendorffstraße

8	SPD	17.01.2023	42	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	311	Welche Auswirkung hätte eine zeitliche Verschiebung des Se 21 auf die Förderung der L190n	Eine Förderung der L190n besteht nicht. Der Landesbetrieb Straßen.NRW leistet eine vertraglich geregelte anteilige Kostenerstattung für die heutige L190 und den Neubau der L190n. Mit einer Zurückstellung des Se 21 und gleichzeitigen eventuellen Erhöhung von Baukosten würde der von der Stadt Bornheim zu leistende Kostenanteil weiter steigen. Eine Verschiebung des Se 21 hätte insbesondere Auswirkungen auf das Baulandumlegungsverfahren und daraus resultierende Einnahmen. Die Einnahmen sind im Haushaltsplan für die Jahre 2024 und 2025 mit jeweils 2.400.000 € eingestellt.
9	SPD	17.01.2023	43	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	312	Radweg L300: Können hier die in der Erläuterung erwähnten Fördermittel bereits in Ansatz gebracht werden?	Für die Planungsphase der Maßnahme wurde mit dem Straßenbaulastträger, Landesbetrieb Straßenbau NRW, eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Die Maßnahmen im Bereich der freien Strecke werden durch den Baulastträger zu 100 % refinanziert und die Maßnahmen innerhalb der OD zu 50 %. Im weiteren Planungsprozess wird zudem eine Förderfähigkeit geprüft. Die Gesamtmaßnahme befindet sich noch in einem frühen Projektstadium, Ausschreibungs- und Vergabeverfahren für ein geeignetes Planungsbüro. Daher können im aktuellen Haushaltsentwurf weder Zeitpunkt noch Höhe der Zuwendungen Dritter / Refinanzierung bestimmt werden.

10	SPD	17.01.2023	44	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	314	Rheinufer Hersel: Warum müssen jetzt erhöhte Mittel bereitgestellt werden, wenn eine Einigung mit anderen Beteiligten nicht zu erwarten ist?	Für die notwendige Projektentwicklung und planerische Grundlagenschaffung mit dem Ziel des Abschlusses einer Verwaltungsvereinbarung mit Land und Bund ist die Erstellung eines Ergänzungsgutachtens erforderlich. Hierfür wurde ein Budgetansatz im Haushalt berücksichtigt. Die Projektentwicklung kann aufgrund der Gefährdungslage nicht zurückgestellt werden. Bund und Land haben eine grundsätzliche Bereitschaft zur Projektbeteiligung (finanziell, verfahrenstechnisch, planerisch) signalisiert, sofern die Stadt Bornheim federführend die Erstellung eines Ergänzungsgutachtens sowohl von der Projektsteuerung als auch der finanziellen Abwicklung zeitnah vorantreibt.
11	SPD	17.01.2023	45	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	318	Welche Auswirkung auf die Fördergelder zum Ausbau der Linie 18 hätte eine Zurückstellung des Bo24, bspw. Neuberechnung des volkswirtschaftlichen Nutzens? Ist die Realisierung des zweigleisigen Ausbaus dadurch gefährdet?	Die Entwicklung des Bebauungsplans betrifft auch den geplanten zweigleisigen Ausbau der Linie 18. Ein gesicherter positiver Kosten-Nutzen-Faktor ist nur bei der Planung eines neuen Haltepunktes Bornheim-West gegeben. Der Haltepunkt Bornheim-West wiederum ist bedingt durch die Baulandentwicklung im Umfeld, also den Bebauungsplänen Bo 24 und Bo 27 und der dadurch induzierten Fahrgastnachfrage. Im Zusammenhang ist auch auf den erwarteten Förderbescheid zur anteiligen Übernahme von Planungskosten für die Linie 18 in Höhe von 3.500.000,- Euro vom Land an den RSK hinzuweisen. Durch einen veränderten Kosten-Nutzen-Faktor kann die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme und dadurch die Maßnahme an sich in Frage gestellt werden.

12	SPD	17.01.2023	46	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	330	Ist die Maßnahme 5.000533 vor/zum Erstbezug des ME16 realisierbar? (Annahme: Kein Budgetansatz in 23/24)	Das Projekt 5.000533 "Knotenumbau Offenbachstraße/K33/Schulstraße" ist in der Haushaltsplanung als eigenständiges Investitionsprojekt ab 2024 vorgesehen. Die Erfassung in SAP ist erfolgt, jedoch in der Darstellung des Haushaltsentwurfs auf Seite 330 wurde das Budget nicht ausgewiesen. Die Darstellungen werden korrigiert. Folgendes Budget ist geplant: 2024: 20.000 €; 2025: 30.000 €; 2026: 295.000,- € (+30.000 € Festwert); 2027: 40.000 €.
13	SPD	17.01.2023	47	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	331	Ist die Maßnahme 5.000534 vor/zum Erstbezug des ME16/ME18 realisierbar? (Annahme: Kein Budgetansatz in 23/24)	Das Projekt 5.000534 "Knotenumbau Beethovenstraße/L183/Lortzingstraße" ist in der Haushaltsplanung als eigenständiges Investitionsprojekt ab 2023 vorgesehen. Die Erfassung in SAP ist erfolgt, jedoch in der Darstellung des Haushaltsentwurfs auf Seite 331 wurde das Budget nicht ausgewiesen. Die Darstellungen werden korrigiert. Folgendes Budget ist geplant: 2023: 50.000 €; 2024: 30.000 €; 2025: 580.000,- € (+25.000 € Festwert); 2026: 290.000 € (+5.000 € Festwert).
14	SPD	17.01.2023	48	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	332	Modernisierung Bahnsteige Linie 16: Lt. Presse laufen bereits Maßnahmen die eigentlich budgetiert werden müssen. Warum gibt es hier keinen Haushaltsansatz?	Die Erläuterungen werden korrigiert, die Maßnahme ist in der Budgettierung auf Seite 341, 1.12.04, Projekt 5.000485 - Modernisierung Bahnsteige Linie 18, enthalten. Zwischen Stadt Bornheim und HGK wurde am 01.09.2017 eine Verwaltungsvereinbarung zum barrierefreien Neubau der Bahnsteige an den Haltestellen Hersel, Uedorf und Widdig der Linie 16 und deren Finanzierung abgeschlossen. Die Projektfederführung liegt bei der HGK.
15	SPD	17.01.2023	49	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	335	Dorfplatz Rösberg: Wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?	In der Arbeitsplanung Tiefbau 2022-2023 ist das Projekt unter Nr.. 88 in der Priorität 3 aufgelistet (vgl. Vorlage 540/2021-9). Die Projektentwicklung hängt direkt von den Arbeitskapazitäten der Abteilung Tiefbau ab. Aktuell kann das Projekt aufgrund geringer Kapazitäten nicht entwickelt werden.

16	SPD	17.01.2023	50	1.12.04	ÖPNV	339	Ausbau Linie 18: Kann eine Einnahmeposition für die bewilligten Fördermittel schon gebildet werden?	Die Stadt Bornheim hat gemeinsam mit dem RSK einen Förderantrag gestellt. Die beantragten Mittel in Höhe von 3,5 Mio. EUR sind mit Schreiben vom 03.01.2023 bewilligt worden. Die Fördermittel gehen an den RSK, da von dort auch die Planungsleistungen (HOAI Stufen 1-4) grundsätzlich finanziert werden sollen.
17	SPD	17.01.2023	51	1.12.04	ÖPNV	339	Sind ausreichende Mittel für die Streckenerweiterung des Berghüpfers ab Schuljahr 24/25 (ca. 60 T€ in 2024) vorhanden? in welcher Position?	Eine Streckenausweitung der Linie 745 "Bornheimer Berghüpfer" ist zurzeit nicht Beschlusslage. Die Verwaltung befindet sich zurzeit im Abstimmungsprozess mit dem Aufgabenträger RSK. Eine etwaige Änderung von Linienwegen oder Taktungen unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen ist dann zunächst von den politischen Gremien der Stadt Bornheim zu beschließen. Die Beteiligung der Stadt erfolgt über die Kreisumlage.
18	SPD	17.01.2023	52	1.12.04	ÖPNV	339	Wie setzen sich die Mehrbelastungen, bzw. Mindererträge für den ÖPNV konkret zusammen? Welche Sach- und Dienstleistungen verbergen sich zudem hinter Zeile 13 (Ergebnis 2021 war 0, Ansatz für 2023 liegt bei 200.500 Euro)?	Die Belastungen aus der ÖPNV-Umlage wurden mit Aktualisierung des RSK-Eckdatenpapiers vom 02.09.22 wie folgt begründet: Entsprechend des Kreistagsbeschlusses vom 23.06.2020 zur ÖPNV-Finanzierung werden die Verluste aus den im aktuellen Nahverkehrsplan enthaltenen Verkehren der Busunternehmen (einschließlich Taxibus- und AST-Verkehre) zu 55 % über die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV entsprechend den in den einzelnen Städten und Gemeinden gefahrenen Wagenkilometern und zu 45 % über die allgemeine Kreisumlage umgelegt. Die Verluste des Schienenverkehrs werden mit jeweils 50 % über die allgemeine Kreisumlage und die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV finanziert.

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

							10.08.2022 leichte Verbesserungen. Weitere Faktoren, die erheblich zu der Kostensteigerung beitragen, sind Mehrkosten für Treibstoffe (Entwicklung Dieselpreis) und Tarifsteigerungen für Personal. Beide Faktoren wirken sich auch deutlich kostensteigernd auf die eingekauften Subunternehmerleistungen aus. Zudem werden infolge der pandemischen Lage nach wie vor Ertragsausfälle erwartet, die im Haushalt 2023 jedoch „isoliert“ werden und damit zunächst keinen Einfluss auf die ÖPNV-Umlage haben. Die erwarteten Verlustanteile für die betriebenen Fahrradmietsysteme im links- und rechtsrheinischen Kreisgebiet belaufen sich auf 801 T€ jährlich. Die dargestellten Fördermittel und Kostenerstattungen beinhalten die Pauschale zur Förderung des ÖPNV nach § 11 II ÖPNVG, die Förderung von Schnellbuslinien sowie Kostenerstattungen anderer Leistungsträger für interlokale Verkehre. Aus den o.g. Verkehrsverlusten errechnen sich die über die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV umzulegenden Beträge. Im Durchschnitt aller Städte und Gemeinden betragen diese in % der jeweiligen Umlagegrundlagen: 2023 = 35,562 Mio. € = 3,53 % / 2024 = 38,185 Mio. € = 3,70 %. Es handelt sich bei der Zeile 13 zum einen um Sachausgaben für den Betrieb des AST (z.B. Austausch von Haltestellenaushängen), zum anderen um die Vorhaltung von möglichen Eigenmitteln zur Deckung des Eigenanteils für die Planungsleistungen des zweigleisigen Ausbaus der Linie 18.
--	--	--	--	--	--	--	--

								Die Stadt Bornheim hat sich bereit erklärt, bei dem Eigenanteil der Planungskosten ggf. in Vorleistung zu treten und sich die Anteile der anderen Projektbeteiligten später erstatten zu lassen. (siehe auch Vorl. 749/2021-7). Mit Schreiben vom 03.01.2024 sind die beantragten Fördermittel in Höhe von 3.5 Mio. € bewilligt worden. Die Höhe der vorgenannten Eigenmittel kann aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 02.06.2022 reduziert werden. Der Kreistag hat beschlossen, für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 insgesamt 600.000 € zur Deckung der Eigenanteile einzustellen. Die ursprünglich von der Verwaltung angemeldeten Eigenanteile in Höhe von jeweils 200.000 € für die Jahre 2023 und 2024 können somit auf je 50.000 € reduziert werden. Diese dienen der Finanzierung eventuell erforderlicher zusätzlicher Gutachten. Die entsprechenden Einnahmen aus der Erstattung der anderen Projektbeteiligten können somit entfallen.
19	SPD	17.01.2023	53	1.12.04	ÖPNV	341	Gesamtkosten unter D = 650T € / Ansatz 23/24 = 1,85 Mio. € - Wozu wird der deutlich höhere Ansatz benötigt?	Der dargestellte Ansatz scheint überhöht zu sein. Die Erläuterungen werden korrigiert. Projekt 5.000485 umfasst die Modernisierung der Bahnsteige der Linie 16 und 18 auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Stadt und HGK vom 17.07.2017, Projektfederführung liegt bei der HGK. Für den städtischen Kostenanteil wurden bisher durch die HGK Kosten in Höhe von rund 800.000 € prognostiziert.
20	SPD	17.01.2023	67	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	Allge mein	Welche noch nicht behobenen Schäden aus der Flut 2021 sind noch nicht behoben bzw. wo sind sie im aktuellen Haushaltsentwurf enthalten? Werden alle noch nicht behobenen Schäden im aktuellen Haushaltsplan finanziert? Welche Schäden bleiben ggf. nicht finanzierbar?	Zum Thema Beseitigung der Flutschäden war bereits für den Herbst 2022 eine Mitteilung zum Sachstand im MoVA geplant. Aufgrund fehlender personeller Kapazitäten - krankheitsbedingter Ausfall des zuständigen Sachbearbeiters - konnte dies bisher nicht realisiert werden. Sobald dies personell leistbar ist, wird im MoVA eine Information zum Sachstand erfolgen.

21	UWG	19.01.2023	8	1.12.02 / P 5.000485	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	10 Invest	Modernisierung Bahnsteig 18 23/24 1,85 Mio.€ Welche konkreten Maßnahmen?	Der dargestellte Ansatz scheint überhöht zu sein. Die Erläuterungen werden korrigiert. Projekt 5.000485 umfasst die Modernisierung der Bahnsteige der Linie 16 und 18 auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Stadt und HGK vom 17.07.2017, Projektfederführung liegt bei der HGK. Für den städtischen Kostenanteil wurden bisher durch die HGK Kosten in Höhe von rund 800.000 € prognostiziert.
22	UWG	19.01.2023	37	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	297	Erbringt die SBB die gleichen Leistungen ohne Erhöhung der Pauschale?	Eine Leistungsreduzierung wurde seitens des SBB nicht kommuniziert. Bei den kalkulatorischen Werten für die SBB-Pauschalen wurden Kostensteigerungen eingepreist. Konkrete Werte liegen noch nicht vor.
23	UWG	19.01.2023	38	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	300	5.000097 Bahnhof Roisdorf Mobilstation	keine Anfrage formuliert
24	UWG	19.01.2023	39	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	304	5000108 Bahnübergang Kolberger Str.	keine Anfrage formuliert (Siehe Arbeitsplanung Tiefbau lfd. Nr. 29)
25	UWG	19.01.2023	40	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	307	5000185 Radverkehrskonzept	keine Anfrage formuliert
26	UWG	19.01.2023	41	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	309	5000319 Rankenberg Deckschicht?	keine Anfrage formuliert (Projekt 5.000319 "Heerweg" - siehe Arbeitsplanung Tiefbau lfd. Nr. 47)
27	UWG	19.01.2023	42	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	311	5.000321 Sechtem Ost -L190n	keine Anfrage formuliert
28	UWG	19.01.2023	44	1.12.02 / P 5.000495	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	335	Wofür sind die Invest. Maßnahmen ohne Bezeichnung, Auszahlungen in 23 u. 24 je 180 T€, Verpflichtungsermächtigung 1,1 Mio. Insgesamt ca. 1,8 Mio .€	Projekt: Neugestaltung Dorfplatz Rösberg, siehe Teilfinanzplan Seite 298, Zeilen 19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen und 24 Auszahlungsermächtigung für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden (Saldo 180.000 EUR) und VE von 1,1 Mio. EUR

29	CDU	19.01.2023	9	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	296- 297	Erläuterung zu Zeile 13 Ausgewiesen sind 400 T€ für Strom für die Straßenbeleuchtung. 1. Welche Annahmen liegen dem Ansatz zugrunde? 2. In welchem Umfang sind Strompreissteigerungen eingepreist?	Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung konnte nur auf die Ergebnisse des Jahres 2021 zurückgegriffen werden. Beim Budgetansatz wurden Kostensteigerungen von rund 12 % einkalkuliert, gleichzeitig künftige Einsparungen durch weitere Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED in den Jahren 2023 und 2024. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Energiesektor kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass dieser kalkulatorische Ansatz nicht ausreichend ist.
30	CDU	19.01.2023	10	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	301	5.000.173 - Grüne Infrastruktur Ausgewiesen ist in C: "Beginn / Ende 2024 - 2027 / 2021 -2023 Sind bei Beginn und Ende der Maßnahme die Jahresszahlen vertauscht?	Redaktioneller Fehler, die korrekte Angabe lautet: 2023 -2027
31	CDU	19.01.2023	11	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	307	5.000185 - Radverkehrskonzept Ausgewiesen sind in D Gesamtkosten Maßnahme ab 2019 jährlich 100.000Euro. In der Tabelle sind 320.000 und 360.000 Euro für 2023 und 2024 angegeben? 1. Welche Annahmen liegen den Ansätzen zugrunde? 2. Warum weichen die Ansätze von den unter D ausgewiesenen Gesamtkosten erheblich voneinander ab?	Die Erläuterungen unter D werden korrigiert, hier liegt noch ein veralteter Ansatz zu Grunde. Aufgrund personeller Vakanzen im Fachamt konnten von 2019 bis 2022 nur wenige Teilprojekte des RVK umgesetzt werden. Im Jahre 2022 konnte die neu geschaffene Stelle des Radwegemanagers besetzt werden. Der Budgetplanung für die HH- Jahre 2023 ff liegt der Ansatz zu Grunde, dass durch die personelle Verstärkung künftig mehr Maßnahmen des RVK umgesetzt werden können.
32	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	57	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	296	Ansatz entspricht nicht dem Ergebnis 2021. Gibt es Erkenntnisse, dass dieser Ansatz tatsächlich erreicht wird?	Unterschiedsbetrag 21 zu 23 liegt unter 200.000 EUR und resultiert u.a. aus Reduzierung der Erträge zur Instandsetzung des Straßennetzes/Deckenbaumaßnahmen (vgl. Anfrage FDP 13).
33	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	58	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	297	Wie haben sich die Pauschalen verändert (haben sie sich verändert)?	Bei den kalkulatorischen Werten für die SBB- Pauschalen wurden Kostensteigerungen eingepreist. Konkrete Werte liegen noch nicht vor.

34	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	59	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	297	Veränderungen zum letzten Doppelhaushalt. Reicht die Veranschlagung bei den gestiegenen Strompreisen? Was würde eine teilweise Nachtabschaltung bringen?	Beim Budgetansatz wurden Kostensteigerungen von rund 12 % einkalkuliert, gleichzeitig künftige Einsparungen durch weitere Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED in den Jahren 2023 und 2024. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Energiesektor kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass dieser kalkulatorische Ansatz nicht ausreichend ist. Zum Thema Nachtabschaltung siehe Ausführungen zu Antrag Nr. 10
35	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	60	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	298	Neuer Ansatz aus Ergebnis 2021? Da 2022 der Ansatz noch niedriger war.	Der Teilfinanzplan Seite 298 umfasst alle investiven Ein-/Auszahlungen der Produktgruppe 1.12.02. Im Wesentlichen handelt es sich um geplante Erschließungsbeiträge nach BauGB zum Straßenausbau Me16 Mertener Mühle.
36	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	61	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	298	Bitte um Erläuterung des Anstiegs um 200.000 €	Ein Anstieg um 200.000 EUR ist nicht feststellbar
37	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	62	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	298	Bitte erläutern der Ansätze. (Differenz zwischen Ergebnis 2021 und Ansatz 2023 enorm).	siehe Erläuterungen zu Frage 60 / Höhe der Erschließungsbeiträge Me16
38	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	64	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	300	Wofür bekommen wir 2024 31.000 €	Im Rahmen der Haushaltsanmeldungen ist es versehentlich zu einer Reduzierung der Ausgaben gekommen. Um die Maßnahme fortführen zu können, müssen die ursprünglichen Ansätze wieder aufgenommen werden. Die Einnahmen korrespondieren somit mit den Ausgaben.
39	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	65	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	306	5.000165 – Park & Ride Anlage Sechtem: Warum nochmals aufgenommen. Maßnahmenende 2022?	Projekt seit Oktober 2022 vollständig abgeschlossen. Die Ausweisung erfolgt nachrichtlich.
40	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	66	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	308	5.000223 – Erweiterung Verkehrsanlagen - Konkreter Fassen. Was zählt alles darunter, da eine konkrete Maßnahme unter aufgeführt wird. -Rheinbacher Strasse: z.T. total kaputt gefahrene Ortsverbindungstrasse	Budgetansatz (Planungs- und Baukosten) für dringend erforderliche Erhaltungsmaßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherheit. Die Erläuterungen werden korrigiert; die Rheinbacher Straße wird hier gestrichen und in die Arbeitsplanung Tiefbau als nachrangiges Projekt, Wirtschaftsweg, aufgenommen.

41	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	67	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	311	5.000321 – Rahmenplan Sechtem Ost – L 190 n - Beginn/Ende der Maßnahme 2019 bis 2024 - Wie passt das zum vorgelegten Haushaltsplan. Wie sind denn die konkreten Maßnahmen. Wegen der Höhe der Zahlungen können das nur (Vor)Planungen sein?	Die Erläuterungen werden korrigiert, der Ansatz berücksichtigt Kosten im Rahmen der Vorplanung
42	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	68	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	generelle Frage	Wie erfolgt die Festlegung von Beginn und Ende einer Maßnahme?	Der Beginn wird mit dem ersten Projektschritt gesetzt. Das Ende lfd. Projekte wird abgeschätzt. Das Ende abgeschlossener Projekt wird mit dem Abschluss gesetzt.
43	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	69	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	313	5.000323 – Kreisverkehr Bonner Straße/Herseler Straße/Siegesstraße - Ist der Kreisel nicht gestrichen worden? Wenn ja, sollte er aus dem Haushalt gestrichen werden. Mittel sind nicht veranschlagt! Steht nicht in der Investitionsliste	Ein Ausbau ist zur Zeit nicht erforderlich. Siehe Antrag SPD Nr.12 + CDU Nr.7
44	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	70	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	314	5.000325 – Rheinufer Hersel - Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme bilden sich im Haushaltsplan (oben) nicht ab, warum nicht, wie ist da die Aufschlüsselung?	Die Erläuterungen werden korrigiert. Zum aktuellen Verfahrensstand lassen sich die Kosten der Maßnahme nicht zuverlässig beziffern. Diese können erst nach Vorlage des noch zu erstellenden Ergänzungsgutachten verifiziert werden.
45	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	71	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	314	5.000331 – Barrierefreie Bushaltestellen -Gesamtkosten (investiv) der Maßnahme 2.000.000 € sind rund 500.000 € weniger als im Gesamtsaldo? Woher kommt die Differenz? Gibt es nach 2022 keine Förderung mehr?	Die Erläuterungen werden korrigiert. Die Angabe der Gesamtkosten unter D. ist unscharf. Das Förderprogramm für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen wird 2023 fortgeführt.
46	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	72	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	315	Welche Haltestellen fallen darunter, alle 44 oder nur die in den Kategorien 2 und 3?	Das Investitionsprojekt enthält die zum barrierefreien Ausbau vorgesehenen Bushaltestellen. Das begonnene Ausbauprogramm wird in 2023 fortgeführt - Umbau von 10 weiteren Richtungshaltestellen. Es wird angestrebt, ab 2024 ff die restlichen 49 Richtungshaltestellen sukzessive barrierefrei auszubauen.

47	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	73	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	315	Warum in 2024 der Planungsknick bei den Ausgaben?	Es wird angestrebt, das Ausbauprogramm auch nach 2023 fortzuführen. Wie in der Arbeitsplanung Tiefbau unter lfd. Nr. 91 dargestellt, fehlen hierfür aber aktuell die erforderlichen personellen Kapazitäten. Dies wurde in der Haushaltsplanung berücksichtigt.
48	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	74	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	316	5.000334 – Uedorfer Weg - Macht dieser Ausbau jetzt schon Sinn, ist das realistisch oder sollte das nicht erst in 2025 begonnen werden? Sind das Kosten für die Vorplanung, die in einem Förderantrag vorgelegt werden müssen?	Das Budget in den Haushaltsjahren 2024-2027 ist ein erster Ansatz für notwendige Nebenkosten (u. a. Gutachten, Vermessung, Planungsleistungen, Beantragung von Fördermitteln). Die Projektentwicklung ist ab 2024 mit Priorisierung 2 gemäß der Arbeitsplanung Tiefbau angedacht.
49	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	75	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	319	5.000372 – Gartenstraße -Warum passiert die nächsten Jahre nichts und 2027 werden nochmals 15.000€ eingeplant.	Die Budgetierung des jährlichen Investitionsvolumens erfordert eine Priorisierung und entsprechende zeitliche Einordnung der zahlreichen Tiefbauprojekte. In der Arbeitsplanung Tiefbau rangiert die Gartenstraße in der Priorität 3 mit der Projekt-Nr. 58. Ab 2027 sind Nebenkosten zur Entwicklung der Straßenbauprojekte eingeplant.
50	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	76	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	321	5.000374 – Mertener Mühle (Me 16) - Warum in 2027 nochmals eine so ein hoher Planungsansatz? Bau in zwei Jahren?	Zunächst erfolgt die Herstellung der Erschließung als Baustraße sog. 1. Baustufe. Nach überwiegendem Abschluss der Hochbautätigkeiten im Baugebiet erfolgt der Straßenendausbau im gesamten Baugebiet, voraussichtlich in 2027.
51	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	77	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	321	Folgekosten der Maßnahme - Warum können die nicht beziffert werden.	Die Erläuterungen werden korrigiert. Mit ca. 11.100 m² Ausbaufäche betragen die jährlichen Kosten für den Unterhaltungsaufwand ca. 46.620 €.
52	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	78	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	323	5.000387 – Bahnhof Hersel (He 09) -Was wird hier noch gemacht? Reichen die Mittel für den Einstieg?	Die Erläuterungen werden korrigiert, der Ansatz berücksichtigt Kosten für die Vorplanung der Bushaltestelle Simon-Arzt-Straße.
53	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	79	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	325	5.000397 – Rahmenplan Sechtem Ost – Innere Erschließung -Fehlt da eine Tabelle oder warum ist das erwähnt?	Redaktioneller Fehler, doppelt ausgewiesen, siehe Tabelle und Erläuterungen Seite 302

54	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	80	1.12.03	Straßenreinig ung	337	Zeile 13. Bitte aufschlüsseln, welche Flächen / Wege hier in welcher Häufigkeit gereinigt werden (z.B. Radwege)	Die Straßenreinigung erfolgt auf Grundlage der Straßenreinigungssatzung; unter Zeile 13 "Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen" sind u.a. folgende Leistungen eingeplant: -SBB-Pauschale für Straßenreinigung und Winterdienst: Fahrbahnen der Straßen, die in der Straßenreinigungssatzung v. 07.04.2016 unter Reinigungsklasse S2 und W1 sowie W2 aufgelistet sind. Klasse S2 mit 14-tägigen Reinigungsintervall und Klassen W 1 und W 2 bedarfsweise entspr. d. örtl. Glätte-Situation. -Reinigung u. Winterdienst Bike and Ride Anlagen: Unterhaltungsreinigung Bhf Sechtem mit Rampen, Zuwegungen, Parkplatz, Vorplatzflächen, Treppen, Personenunterführung. Grobmüllbeseitigung 2x wöchentlich; Nassreinigung 2x monatlich. Unterhaltungsreinigung Bhf Roisdorf konkret Grobmüllreinigung mit Gehwege rechts u. links von P+R-Parkplatz, Gehwegplatten Ausgang Rosental, Personenunterführung 1x wöchentlich. Unterhaltungsreinigung Bhf Roisdorf konkret Nassreinigung mit Gehwege rechts u. links von P+R-Parkplatz, Gehwegplatten Ausgang Rosental, Personenunterführung, Wände Personenunterführung, Fläche um Abfallbehälter, Schilder und Treppenflächen 2x monatlich. Grob-Reinigung Fahrradabstellanlage Bhf. Roisdorf 4x monatlich. Fein-Reinigung Fahrradabstellanlage Bhf. Roisdorf 2x wöchentlich. Unterhaltungsreinigung Fahrradabstellanlagen HGK-Haltestellen Walberberg, Merten, Waldorf, Dersdorf, Bornheim, Bornheim-Rathaus, Hersel, Widdig 1x wöchentlich.
----	-------------------------	------------	----	---------	----------------------	-----	--	--

55	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	81	1.12.04	ÖPNV	339	ÖPNV - Kann das weiter aufgeschlüsselt werden? Woraus resultieren z.B. die sehr deutlichen ÖPNV-Mehraufwendungen? deutliche Mehraufwendungen ÖPNV: mehr Bestellungen von Fahrleistungen?, höhere Energiepreise , umweltfreundlichere Busse, höhere Löhne, Rechnung vom Kreis?	s. Ausführungen zu lfd. Nr. 18, Anfrage SPD Nr. 52
56	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	83	1.12.04	ÖPNV	341	5.000485 – Modernisierung Bahnsteige Linie 18 - Wofür werden die 1.850.000 € noch ausgegeben? Ist die Modernisierung abgeschlossen?	Der dargestellte Ansatz scheint überhöht zu sein. Die Erläuterungen werden korrigiert. Projekt 5.000485 umfasst die Modernisierung der Bahnsteige der Linie 16 und 18 auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Stadt und HGK vom 17.07.2017, Projektfederführung liegt bei der HGK. Für den städtischen Kostenanteil wurden bisher durch die HGK Kosten in Höhe von rund 800.000 € prognostiziert.

Beschluss:

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss nimmt die Anträge zum Haushaltsplanentwurf 2023/2024 und die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung hierzu zur Kenntnis.

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Änderungen:

Sachverhalt

Der Verwaltung liegen seitens der Fraktionen **Anträge** zum Haushaltsentwurf 2023/2024 vor. Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss betreffenden Anträge sowie die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung werden nachstehend dargestellt:

Ifd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
1	SPD	17.01.2023	9	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	300	Zurückstellung der Abrissmaßnahme und Nutzung der Parkplätze als P&R-Platz, wenn die DB-Flächen infolge Neubau Unterführung nicht mehr genutzt werden können. Grund: Realisierung des Bahnhofsumbaus nicht vor Ende der 20er Jahre zu erwarten. Bitte um Darstellung der konkreten Effekte auf die Hebesätze im Haushalt	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Das Projekt Bahnhof Roisdorf Mobilstation ist wesentlich für die Schaffung eines modernen Standorts für die Mobilität in Bornheim und damit ein wesentlicher Beitrag zur Mobilitätswende und zum Klimaschutz. Das Gesamtprojekt Bahnhof Roisdorf macht eine sukzessive Umsetzung notwendig. Beispielsweise muss der MIV vom Bahnhofsvorplatz verlagert werden, damit dieser für weitere Baumaßnahmen (DB Modernisierungsoffensive 3, Platzgestaltung) zur Verfügung steht. Für das Gesamtprojekt ist eine kontinuierliche Weiterbearbeitung zwingend erforderlich. Die DB hat für 2023 einen ersten Vorentwurf angekündigt. Die Stadt Bornheim ist bei dem Erwerb der Immobilie Emka bereits in finanzielle Vorleistung getreten. Ein geplanter

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
								Förderantrag würde neben der anteiligen Förderung der Baukosten auch den Erwerb des Grundstücks anteilig refinanzieren. Durch den P&R Platz und die Neugestaltung der Unterführung werden für die Stadt Anlagevermögen geschaffen, die bei den Baukosten bis zu 90% gefördert werden können. Beschlussentwurf: Der MoVA nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.
Beschluss: Der Antrag wurde von AM Schmitz zurück gezogen.								
2	SPD	17.01.2023	10	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	302	Sechtem: Zurückstellung der Maßnahme aufgrund geänderter Priorisierung	Stellungnahme der Verwaltung: Eine Verschiebung des Se 21 hätte Auswirkungen auf das Baulandumlegungsverfahren und daraus resultierende Haushaltseinnahmen. Die Einnahmen sind im Haushaltsplan für die Jahre 2024 und 2025 mit jeweils 2.400.000 € eingestellt. Der beauftragte Vermessungsingenieur hat bereits eine Reihe von Gesprächen mit den Eigentümern geführt. Die Gespräche über den Zuteilungsentwurf stehen ab März an. Eine Verzögerung des Se 21 hätte erhebliche Mehrkosten bei der Umlegung zur Folge. Mit einer Verzögerung der Planung ist zu erwarten, dass auch bereits geleistete Planungsleistungen (z.B. Gutachten) wiederholt werden müssen, mit dem entsprechenden zeitlichen und finanziellen Mehraufwand. Beschlussentwurf: Der MoVA nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
Beschluss: Der Antrag wurde von AM Schmitz zurück gezogen.								
3	SPD	17.01.2023	11	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	311	L190n: Zurückstellung der Maßnahme aufgrund geänderter Priorisierung: Antrag ist Abhängig von der Beantwortung der Anfrage Nr. 42!	Stellungnahme der Verwaltung: Die Umsetzung der L190n ist unmittelbare Voraussetzung für die Umsetzung der inneren Erschließung des Bebauungsplans Se 21 und damit des gesamten Projektes. Die L190n führt etwa zu einer Reduzierung der Kraftfahrzeugverkehre innerhalb der Ortschaft Sechtem bzw. auf der heutigen L190. Eine Führung der durch den Se 21 induzierten Verkehre über die heutige L190 ist demnach nicht möglich. Straßen.NRW leistet eine vertraglich vereinbarte anteilige Kostenerstattung für die alte L190 und den Neubau der L 190n. Mit einer Zurückstellung und gleichzeitigen eventuellen Erhöhung von Baukosten würde der von der Stadt Bornheim zu leistende Kostenanteil weiter steigen. Beschlussentwurf: Der MoVA nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.
Beschluss: Der Antrag wurde von AM Schmitz zurück gezogen.								
4	SPD	17.01.2023	12	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	313	Kreisverkehr Bonner Straße: Ersatzlose dauerhafte Streichung der Maßnahme. Die Position wurde im letzten Haushalt bereits gestrichen.	Stellungnahme der Verwaltung: Ein Ausbau ist zur Zeit nicht erforderlich. Beschlussentwurf: Der Ausschuss empfiehlt, dem Antrag zu folgen.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
<u>Beschluss wie Beschlussentwurf:</u> Einstimmig								
5	SPD	17.01.2023	13	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	314	Zurückstellung, Sperrvermerk der jeweiligen Ansätze (Planungskosten) bis zur Vorlage des Gutachtens und der Vorlage der textlichen Vereinbarung mit dem Bund	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung hat Bedenken gegen den Antrag. Bereits im Jahre 2013 wurde in einem Gutachten attestiert, dass die globale Standsicherheit des Rheinuferes nicht nachweisbar ist und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr erforderlich waren. Weiterhin ungelöst ist das Thema der Nichtnachweisbarkeit der globalen Standsicherheit. Für die notwendige Projektentwicklung und planerische Grundlagenschaffung mit dem Ziel des Abschlusses einer Verwaltungsvereinbarung mit Land und Bund ist die Erstellung eines Ergänzungsgutachtens erforderlich. Hierfür wurde ein Budgetansatz im Haushalt berücksichtigt. Die Projektentwicklung kann aufgrund der Gefährdungslage nicht zurückgestellt werden. Bund und Land haben eine grundsätzliche Bereitschaft zur Projektbeteiligung (finanziell, verfahrenstechnisch, planerisch) signalisiert, sofern die Stadt Bornheim federführend die Erstellung eines Ergänzungsgutachtens sowohl von der Projektsteuerung als auch der finanziellen Abwicklung zeitnah vorantreibt. <u>Beschlussentwurf:</u> Der Ausschuss beschließt, das Projekt 5.000325 "Rheinufer Hersel" wie geplant weiterzuentwickeln und hierfür die erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
Beschluss: Der Antrag wurde von AM Schmitz zurück gezogen.								
6	SPD	17.01.2023	14	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	325	Sechtem Ost: Zurückstellung der Maßnahme aufgrund geänderter Priorisierung	Stellungnahme der Verwaltung: Eine Verschiebung des Se 21 hätte Auswirkungen auf das Baulandumlegungsverfahren und daraus resultierende Haushaltseinnahmen (siehe Antwort zu Antrag Nr. 10). Die Baulandumlegung ist bereits beauftragt und in einem fortgeschrittenen Bearbeitungsstand. Mit einer Verzögerung der Planung ist zu erwarten, dass auch bereits geleistete Planungsleistungen (z.B. Gutachten) wiederholt werden müssen, mit dem entsprechenden zeitlichen und finanziellen Mehraufwand. Beschlussentwurf: Der MoVA nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.
Beschluss: Der Antrag wurde von AM Schmitz zurück gezogen.								
7	SPD	17.01.2023	15	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	330	Entwicklungskonzept Hauptstraße Walberberg: Ausweisung eines eigenen Budgets in der mittelfristigen Finanzplanung und ggf. Anpassung der seit geraumer Zeit vorliegenden Planstudie	Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung hat keine Bedenken gegen den Antrag. Beschlussentwurf: Der Ausschuss beschließt, das Projekt Entwicklungskonzept Hauptstraße in der künftigen Haushaltsplanung als eigenständiges Investitionsprojekt darzustellen.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
<u>Beschluss wie Beschlussentwurf:</u> 16 Stimmen für den Beschluss 01 Stimme gegen den Beschluss AM Schumacher war nicht anwesend								
8	SPD	17.01.2023	16	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	331	Merten – Ampelanlage (Knotenumbau Beethovenstr.) Einstellung eines ausdrücklichen eigenen Budget, nicht nur Deckung über das 4 Mio. € Budget Tiefbau (Parallel: Verringerung des pauschalen Ansatzes)	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Das Projekt 5.000534 "Knotenumbau Beethovenstraße/L183/Lortzingstraße" ist in der Haushaltsplanung als eigenständiges Investitionsprojekt ab 2023 vorgesehen. Die Erfassung in SAP ist erfolgt, jedoch in der Darstellung des Haushaltsentwurfs auf Seite 331 wurde das Budget nicht ausgewiesen. Die Darstellungen werden korrigiert. Folgendes Budget ist geplant: 2023: 50.000 €; 2024: 30.000 €; 2025: 580.000,- € (+25.000 € Festwert); 2026: 290.000 € (+5.000 € Festwert). <u>Beschlussentwurf:</u> Der MoVA nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis
<u>Beschluss wie Beschlussentwurf:</u> AM Schumacher war nicht anwesend								
9	UWG	19.01.2023	3	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	335	5000495 Die UWG beantragt, die Neugestaltung des Dorfplatz Rösberg auf 2025 zu schieben	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung hat keine Bedenken gegen den Antrag. <u>Beschlussentwurf:</u> Der Ausschuss beschließt, den Beginn des Projekts 5.000495 "Neugestaltung Dorfplatz Rb (Markusstr.)" auf 2025 zu verschieben.
<u>Beschluss wie Beschlussentwurf:</u> 13 Stimmen für den Beschluss 04 Stimmen gegen den Beschluss AM Schumacher war nicht anwesend								

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
10	UWG	19.01.2023	5	1.12.04	ÖPNV	339	Die UWG beantragt aufgrund der stark steigenden Mehrbelastung ÖPNV, dringend eine Analyse zu erstellen. Hauptaugenmerk muss auf dem schienengebundenen ÖPNV liegen. Sämtliche Buslinien müssen auf den Prüfstand. Alternativen müssen geprüft werden.	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung befindet sich zurzeit in Abstimmung mit dem Aufgabenträger Rhein-Sieg-Kreis hinsichtlich einer Weiterentwicklung der Buslinien in Bornheim. Zugleich sind die Aufgabenträger bestrebt, im Bereich der Stadtbahnlinien 16 und 18, eine der dem Nahverkehrsplan des RSK entsprechende Bedienqualität zu gewährleisten. Eine Reduzierung etwaiger Fahrtangebote ist aus Gründen der angestrebten Mobilitätswende und dem Klimaschutz aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend. Die Gegenüberstellung von Kosten und Nutzen von Änderungen im ÖPNV-Netz und eine darauf aufbauende Abwägung ist fortlaufend Teil des Abstimmungsprozesses. Das Thema ÖPNV ist zudem ebenso Teil der Auseinandersetzung im aufzustellenden Integrierten Mobilitätskonzept. <u>Beschlussentwurf:</u> Der MoVA nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.
<u>Beschluss wie Beschlussentwurf:</u> Einstimmig								

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
11	CDU	19.01.2023	6	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	327	5.000445 Königstraße Knotenpunktplanung Wir beantragen, die Maßnahme auf den nächsten Haushalt zu verschieben. Begründung: angespannte Haushaltslage, geringe verfügbare Personalressourcen zur verwaltungsmäßigen Unterstützung des Vorhabens.	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Fortsetzung des Projekts 5.000445 "Königstraße Knotenpunktplanung" ist in der Haushaltsplanung ab 2026 vorgesehen. Die Verwaltung hat keine Bedenken gegen den Antrag. <u>Beschlussentwurf:</u> Der Ausschuss beschließt, die Fortsetzung des Projekts 5.000445 "Königstraße Knotenpunktplanung" zeitlich auf das Jahr 2028 zu verschieben.
<u>Beschluss:</u> Der Antrag wurde durch AM Wehrend zurück gezogen.								
12	CDU	19.01.2023	7	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	313	5.000323 Kreisverkehr Bonner Str./ Herseler Str./ Siegesstraße Wir beantragen die endgültige und ersatzlose Streichung der Maßnahme. Begründung: Die Maßnahme wird nunmehr im dritten aufeinanderfolgenden Haushaltsentwurf ausgewiesen und wurde bereits zuvor schon zweimal auf übergreifenden Antrag der Fraktionen gestrichen.	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Ein Ausbau ist zur Zeit nicht erforderlich. <u>Beschlussentwurf:</u> Der MoVA beschließt, die Maßnahme zu streichen.
<u>Beschluss:</u> S. Punkt 4 Antrag zurück gezogen								
13	B'90 /Die Grünen	19.01.2023	10	1.12.02	Straßenbau,- unterhaltg.,- bewirtschaftg.	320 ff.	Antrag: Die Fraktion Bündnis 90/GRÜNE beantragt eine Nachtabschaltung zur weiteren Reduzierung des Strombedarfs in der Straßenbeleuchtung zu prüfen und ggf. umzusetzen. Dabei sollen Aspekte des Insektenschutzes ebenso wie	<u>Stellungnahme der Verwaltung:</u> Die Verwaltung hat aus folgenden Gründen, Bedenken gegen den Antrag: Bei einer Abschaltung der Beleuchtung von dem einen auf den anderen Zeitpunkt wird es sofort dunkel, so dass eine erhöhte Unfallgefahr zum Zeitpunkt der

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
							mögliche Angsträume und Aspekte der Sicherheit berücksichtigt werden. Zu prüfen ist auch den Einsatz von Bedarfslaternen in den städtebaulichen Vertrag aufzunehmen. Begründung: Angesichts der steigenden Energiekosten sollen alle Möglichkeiten zur Einsparung geprüft und genutzt werden.	Abschaltung besteht. Aus Verkehrssicherheitsgründen wird eine Abschaltung nicht empfohlen. Im Hinblick auf die Straßenbeleuchtung haben die Städte ihrer Verkehrssicherungspflicht zu genügen. Diese besteht darin, verkehrsgefährdende Stellen wie gefährliche Straßenkreuzungen und -einmündungen, gekennzeichnete Fußgängerüberwege, überraschende Straßenverengungen sowie eingebaute und vorgebaute Treppen ausreichend auszuleuchten und erkennbar zu machen. Die Verpflichtung zu einer ausreichenden Beleuchtung der Straßen, Wege und Plätze ist immer von den Umständen des Einzelfalls abhängig. Eine pauschale Entscheidung, die Leuchten im gesamten Stadtgebiet nachts zwischen 23:00 und 5:00 Uhr auszustellen wird seitens des Städte- und Gemeindebundes NRW nicht empfohlen. Die Stadt Bornheim setzt stattdessen das bereits begonnene Projekt zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik fort. Für die Bürgerinnen und Bürger und alle Verkehrsteilnehmer kann dadurch weiterhin auch nachts ein gewohntes Maß an Sicherheit geboten und trotzdem ein erheblicher Energiespareffekt erzielt werden. Aktuell wird bereits in Straßenzügen mit moderner LED-Straßenbeleuchtung durch eine Leistungsreduzierung nachts Energie eingespart (betrifft ca. 38% der Straßenbeleuchtung). Die aktuell verbauten ca. 1.500 LED-Leuchten reduzieren ihre Leistung bereits zwischen 23:00 - 05:00 Uhr auf 50% und können somit die Energieeinsparung maximieren ohne die Beleuchtung abschalten zu müssen. In allen

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPI	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
								anderen Straßenzügen, in denen noch eine konventionelle Beleuchtung (ohne LED-Technik) eingesetzt wird, ließen sich Energieeinsparungen mittelfristig nur mit einer technischen Umrüstung auf LED-Technik erreichen. Nach bereits erfolgter Umrüstung von ca. 1.500 Leuchten in 2020/2021 hat die Stadt Bornheim bereits einen entsprechenden Förderantrag zur Umrüstung von weiteren 1.700 Leuchten eingereicht und am 28.10.2022 einen Fördermittelbescheid erhalten. Das Projekt soll 2023 entwickelt und umgesetzt werden. Bei Erschließungsvorhaben Dritter (z.B. Neubaugebiete) wird im Rahmen des städtebaulichen Vertrags regelmäßig die Herstellung einer energiesparenden Straßenbeleuchtungsanlage mit LED-Technik gefordert. Beschlussentwurf: Der MoVA beschließt, das bereits begonnene energiesparende Projekt zur Umrüstung der städtischen Straßenbeleuchtung auf LED-Technik fortzusetzen und auf eine Nachtabstaltung zu verzichten.
Beschluss wie Beschlussentwurf: Einstimmig								